



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11968**
Datum: 12.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 0100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für
das Jahr 2012**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Saalesparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis. Träger der Sparkasse sind die Stadt (Halle) und der Landkreis Saalekreis. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011, beschließen die Vertreter der Träger, der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und der Kreistag des Landkreises Saalekreis, über die Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse.

1. Jahresabschluss 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Saalesparkasse zum 31.12.2012 ist gemäß § 26 Abs. 2 SpkG-LSA durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes erfolgt. Im Ergebnis dieser Prüfung hat die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss

- mit einer Bilanzsumme von	3.494.635.996,99 Euro
- und einem Bilanzgewinn von	2.099.039,23 Euro

ist durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 03. Juni 2013 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt worden. Weiterhin hat der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes der Saalesparkasse für das Geschäftsjahr 2012 und über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden.

Demnach wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 2.099.039,23 Euro in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt.

Nähere Einzelheiten zum Jahresabschluss können dem **Geschäftsbericht 2012** in der **Anlage 1** entnommen werden.

Der Vorstand der Saalesparkasse ist für das Geschäftsjahr 2012 vom Verwaltungsrat entlastet worden. Grundlage dafür bildet die **Erklärung des Ministeriums der Finanzen** des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA (vgl. **Anlage 2**), wonach es keine Bedenken erhebt, dem Vorstand der Saalesparkasse für den Jahresabschluss 2012 die Entlastung zu erteilen.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss den Trägern der Saalesparkasse, der Stadt Halle (Saale) und des Landkreis Saalekreis, vorzulegen.

Die Vorlage an den Landkreis Saalekreis erfolgt gesondert.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates (Beschlusssteno)

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates** eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

In dem Bericht hat der Verwaltungsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Führung der Geschäfte während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Die Überlassung des Berichts des Verwaltungsrates für das Jahr 2012 zur Vorlage an den Stadtrat hat die Saalesparkasse schriftlich abgelehnt. Nach sparkassenrechtlichen Bestimmungen sei ein solcher Bericht nicht vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsbericht 2012 der Saalesparkasse

Anlage 2: Erklärung des Ministeriums der Finanzen gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA